

Europäische Bauprodukteverordnung / CPR (EU) Nr. 305/2011

Am **01.07. 2017** tritt die neue Bauprodukteverordnung / CPR (EU) Nr. 305/2011 in Kraft. Durch diese Richtlinie erfolgt eine Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten in Bezug auf deren Brandverhalten.

Darunter fallen Kabel und Leitungen, die fest und dauerhaft im Bauwerk verlegt werden und somit als Teil des Bauwerkes zu verstehen sind und für die es harmonisierte Normen (aktuell EN 50575) auf der Grundlage der Bauprodukteverordnung gibt. Die Klassifizierung erfolgt hinsichtlich der verschiedenen Brandklassen und der Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Die Europäische Norm EN 50575 legt die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit in Bezug auf das Brandverhalten sowie die entsprechenden Prüf- und Bewertungsverfahren für folgende Kabel fest:

- Starkstromkabeln
- Starkstromleitungen
- Steuer-, Kommunikations- und Lichtwellenleiterkabel, die zur Elektrizitätsversorgung und für Steuer- und Kommunikationszwecke in Bauwerken vorgesehen sind.

BETROFFEN	AUSGENOMMEN
<ul style="list-style-type: none"> • Mit oder ohne Tragesystem auf Putz, unter Putz und in Schächten geführte Kabel und Leitungen. Dazu gehören auch dauerhaft für die Energieversorgung im Gebäude installierte flexible Leitungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kabel und Leitungen mit Funktionserhalt (harmonisierte Norm in Erstellung) • Kabel und Leitungen, die über eine Steck- oder Klemmverbindung zum Anschluss eines Geräts an die ortsfeste Gebäudeinstallation dienen • Kabel und Leitungen innerhalb von Maschinen, wie z. B. Aufzugskabel- und leitungen • Datenkabel die z. B. in einem Rechenzentrum nicht fest installiert sind (Patchkabel)
<p>ANFORDERUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Klassifizierung des Brandverhaltens der Kabel und Leitungen • Festlegung der CE-Kennzeichnung • DOP –Declaration of performance -> Verfügbarkeit einer Leistungserklärung 	

Die Leistungserklärung gilt als Voraussetzung zur CE-Kennzeichnung und bestätigt die Konformität der Kabel und Leitungen gemäß den Anforderungen der Bauprodukteverordnung EU Nr.305/2011, sowie der harmonisierten Norm EN50575.

Das Ende der Übergangsfrist ist der 30.06.2017. Alle Kabel und Leitungen, die bis zu diesem Zeitpunkt hergestellt und in Verkehr gebracht wurden, jedoch noch nicht CPR klassifiziert sind, sind weiterhin gesetzes- und normkonform. Ein Weiterverkauf bzw. die Verwendung nach dem 01.07.2017 ist weiterhin zulässig.